

Sitzungsvorlage Nr. 2337/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.06.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.06.2021	öffentlich

Erstellen Holzschuppen, Gartenstraße 16, Flst. Nr. 109/0, Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Erstellen von einem Holzschuppen auf dem Grundstück Gartenstraße 16, in Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird die Errichtung eines Schuppens für die Lagerung von Brennholz. Der geplante Schuppen ist 4,00 Meter breit, 3,00 Meter lang und hat eine durchschnittliche Höhe von 2,20 Metern. Der Schuppen soll mit einem Pultdach errichtet werden.

Das Grundstück Gartenstraße 16 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rauwiesen“ aus dem Jahr 1972. Die überbaubaren Flächen sind durch Baufenster festgelegt.

Der geplante Schuppen befindet sich vollumfänglich in der nicht überbaubaren Fläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 31 BauGB kann von der Festsetzung des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme ist städtebaulich vertretbar. Insbesondere aufgrund von bereits erteilten Befreiungen in der näheren Umgebung in vergleichbarem Umfang, kann der Schuppen zugelassen werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Grundriss und Ansichten

Anlage 3, Ansicht 3D